Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 38721-25/2

31.07.2025

Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/e:	Fraktion B90/Die Grünen
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Jörg Stüdemann
Verantwortlich:	Spengler, Hendrikje

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	23.09.2025	Beschluss	öffentlich

Tagesordnungspunkt
Parzelle

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit stellten in der Sitzung vom 10.06.2025 unter der DS-Nr.: 38721-25/1 den Antrag und baten um Beratung und Beschluss zum Thema „Entwicklung eines Konzepts für die Bewertung und Berücksichtigung von strukturellen Mehrbedarfen freier Kulturträger ab den Haushaltjahren 2026 und 2027“.
In der Sitzung wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung dieses Konzepts beauftragt.
Das dem Antrag beiliegende Fördergesuch des Vereins „Parzelle – Verein für interdisziplinäre Kulturprojekte“ ist somit als Anlass für ein zu erarbeitendes Konzept zu verstehen.

− Konzept für die Bewertung und Berücksichtigung von strukturellen Mehrbedarfen freier Kulturträger ab den Haushaltsjahren 2026 und 2027 −

Das Konzept „Strukturelle (Mehr-)Bedarfe Freie Kultur“ stammt aus den Geschäftsbereich Kulturbüro Dortmund (41/KB), welcher auch als Ansprechpartner für die Mehrbedarfe und als koordinierende Stelle zwischen der Freien Kulturszene und der Politik fungiert.

Das Konzept sieht grundsätzlich eine Meldefrist aller Bedarfe freier Kulturträger mit Sitz in Dortmund bis 01.03. eines jeden Jahres vor. Die Frist wird ganzjährig auf der Website und im vielgelesenen Newsletter des Kulturbüros im Dezember eines jeden Jahres veröffentlicht. Zusätzlich werden die sozialen Medien bespielt.

1) Die Bedarfsanmeldung umfasst einen Antrag mit Formular, einen Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie ein verpflichtendes Beratungsgespräch vor der Einreichungsfrist mit dem Kulturbüro Dortmund.

2) Alle Bedarfsanmeldungen werden vom Kulturbüro geprüft, anhand eines Kriterienkatalogs bewertet und in einer Matrix der Politik zu Kenntnis gegeben.
   Siehe Anhang 1: Kriterienprüfbogen (Muster)
   Siehe Anhang 2: Bewertungsmatrix (Muster)
   Ein Prädikat als „Anwärter*in für neues Freies Kulturzentrum der Stadt Dortmund“ kann zusätzlich bei herausragender Bewertung und Eignung max. einmal pro Jahr vergeben werden.

3) Das Kulturbüro spricht eine inhaltliche Förderempfehlung aus.
   Ein Finanzierungsvorschlag über den Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe Dortmund findet nicht statt.

4) Die Bewertungsmatrix und die Antragsunterlagen werden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit durch das Kulturbüro in der vorletzten Sitzung vor dem Sommer (ca. April/Mai) eines jeden Jahres zur Kenntnis vorgelegt.
   Das Meldesystem hat damit Informationscharakter und führt keine Beschlüsse im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit herbei.

5) Die Fraktionen erhalten durch diese Terminierung die notwendige Zeit, um die Bedarfsanmeldungen ihrerseits zu prüfen und ggf. im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst eines jeden Jahres zu befassen. So können zusätzliche Mittel für strukturelle Mehrbedarfe freier Kulturträger bereitgestellt werden.

6) Da es sich um Mehrbedarfe struktureller Natur handelt und die Bedarfe auch auf Langfristigkeit geprüft werden, sollte im Falle einer positiven Befassung im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Finanzierung von mind. drei Jahren angestrebt werden.

7) Der Start des Konzepts kann zu Dezember 2025 erfolgen mit einer Bedarfsanmeldung zum 01.03.2026 und einer entsprechenden Vorlage zur Sitzung des AKSFs im April/Mai 2026. Im Herbst 2026 könnte dann eine politische Befassung für eine etwaigen Finanzierung durch zusätzliche Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 in den Fraktionen stattfinden.
   Aus Erfahrung mit Haushaltsbegleitbeschlüssen in vergangenen Jahren, könnten im Februar 2027 vorläufige Zu- oder Absagen an die Bedarfsanmelder*innen erfolgen und etwaige Zuwendungsbescheide nach Genehmigung des Haushalt im Frühjahr 2027 erstellt werden.

8) Das Konzept „Strukturelle (Mehr-)Bedarfe Freie Kultur“ konkurriert nicht mit den angestammten Förderprogrammen des Kulturbüros. Dies stellen der Kriterienkatalog und die Bewertungsmatrix sicher.

Die Vorteile des neuen Systems liegen auf der Hand, da hierdurch einerseits die Freie Szene transparente und klare Regelungen vorfindet, welche gleichermaßen für alle Bedarfsanmelder*innen gelten. Andererseits kann die Politik durch das Konzept bei Bedarf Entlastung finden, indem sie Fördersuchende an das Kulturbüro und auf den Stichtag 01.03. eines jeden Jahres verweist.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer